



# Bundesbeschluss über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer

vom 17. März 2017

---

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,  
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 19. November 2014<sup>1</sup>,  
beschliesst:*

I

Die Bundesverfassung<sup>2</sup> wird wie folgt geändert:

*Art. 130 Abs. 3<sup>ter</sup> und 3<sup>quater</sup>*

<sup>3ter</sup> Zur Sicherung der Finanzierung der Alters- und Hinterlassenenversicherung können die Sätze der Mehrwertsteuer um höchstens 0,6 Prozentpunkte erhöht werden.

<sup>3quater</sup> Der Ertrag aus den Erhöhungen nach den Absätzen 3 und 3<sup>ter</sup> wird vollumfänglich dem Ausgleichsfonds der Alters- und Hinterlassenenversicherung zugewiesen.

*Art. 196 Ziff. 14 Abs. 6 und 7*

*14. Übergangsbestimmung zu Art. 130 (Mehrwertsteuer)*

<sup>6</sup> Zur Sicherung der Finanzierung der Alters- und Hinterlassenenversicherung hebt der Bundesrat gestützt auf Artikel 130 Absatz 3<sup>ter</sup> die Mehrwertsteuersätze am 1. Januar 2018 wie folgt an, wenn der Grundsatz der Vereinheitlichung des Referenzalters von Männern und Frauen in der Alters- und Hinterlassenenversicherung und der beruflichen Vorsorge im Gesetz verankert ist:

- a. den Normalsatz um 0,3 Prozentpunkte;
- b. den Sondersatz für Beherbergungsleistungen um 0,1 Prozentpunkte.

<sup>7</sup> Zur Sicherung der Finanzierung der Alters- und Hinterlassenenversicherung hebt der Bundesrat gestützt auf Artikel 130 Absatz 3<sup>ter</sup> den Normalsatz um 0,3 Prozent-

<sup>1</sup> BBl 2015 1

<sup>2</sup> SR 101

punkte an, sobald das Referenzalter von Männern und Frauen in der Alters- und Hinterlassenenversicherung und der beruflichen Vorsorge vereinheitlicht ist; gleichzeitig passt er den reduzierten Satz und den Sondersatz für Beherbungsleistungen proportional an.

## II

<sup>1</sup> Dieser Beschluss wird Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet.

<sup>2</sup> Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.

Ständerat, 17. März 2017

Der Präsident: Ivo Bischofberger  
Die Sekretärin: Martina Buol

Nationalrat, 17. März 2017

Der Präsident: Jürg Stahl  
Der Sekretär: Pierre-Hervé Freléchoz